



BESCHLUSSVORLAGE

Dezernat: Dezernat 1
Fachdienst: Bildung und Nachhaltigkeit
Sachbearbeitung: Ken Krauß
Fachdienstleitung: Matthias Wittlinger

Beratungsgremium

Verwaltungsausschuss des Kreistags

Die Sitzung ist am

16.10.2023

öffentlich

Beratungsgegenstand:

Nachhaltigkeitsstrategie – Verabschiedung der strategischen Ziele,
Vorberatung

Beschlussantrag:

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Kreistag, die strategischen Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie wie vorgestellt zu beschließen.

Heiner Scheffold
Landrat

Sachdarstellung:

1. Ergebnis der Sitzung des Kreistags am 17. Juli 2023

Die Nachhaltigkeitsstrategie des Alb-Donau-Kreises wurde in den vergangenen Monaten von den drei Arbeitskreisen Ökonomie, Ökologie und Soziales, der Steuergruppe Nachhaltigkeit sowie dem Nachhaltigkeitsbüro im Fachdienst 13 erarbeitet. Die Nachhaltigkeitsstrategie umfasst eine Vision, eine Leitlinie, sechs Handlungsfelder und strategische Ziele. Die Strategie wurde dem Kreistag am 17. Juli 2023 zur Beratung vorgelegt.

Die CDU-Fraktion hat vor der Sitzung einen Änderungsantrag zu den strategischen Zielen gestellt. In der Sitzung wurde folgendem Antrag mehrheitlich zugestimmt: Die vom CDU-Antrag nicht betroffenen Punkte der Nachhaltigkeitsstrategie werden beschlossen. Der CDU-Antrag soll zeitnah in der Steuergruppe Nachhaltigkeit behandelt werden. Das Ergebnis der Steuergruppe soll anschließend dem Kreistag zur Beratung vorgelegt werden.

2. Ergebnis der Sitzung der Steuergruppe Nachhaltigkeit am 14. September 2023

Die Steuergruppe behandelte den CDU-Antrag, der als Anlage 1 beigefügt ist. Die für den Verwaltungsausschuss zu beratenden strategischen Ziele sind in Anlage 2 dargestellt.

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Punkte aus der Beratung zum CDU-Antrag zusammengefasst. Die folgenden Ziffern entsprechen dem CDU-Antrag:

1.3 Nachhaltige Haushaltsführung: Die Formulierung wird entsprechend dem CDU-Antrag geändert, wobei das Wort „bedarfsgerecht“ gestrichen wird.

2.4 Energiewende voranbringen: Das Ziel wird nicht als eigenständiges strategisches Ziel aufgenommen. Stattdessen wird der Begriff „Energiewende“ in das Ziel 2.2 aufgenommen, dessen Titel neu lautet: „Treibhausgasneutralität und Energiewende im Alb-Donau-Kreis“.

3.4 Verantwortungsvoller Umgang mit Flächen: Das Ziel bleibt bestehen und in seiner Formulierung um „unterstützt seine Kommunen“ ergänzt.

3.5 Innenentwicklung fördern: Das Ziel wird entsprechend dem CDU-Antrag neu aufgenommen.

4.2 Bürokratieverluste vermeiden: Das Ziel wird nicht aufgenommen, da die bürokratischen Auflagen vom Land und vom Bund kommen.

4.3 Dekarbonisierung der Wirtschaft unterstützen: Das Ziel wird nicht als eigenständiges strategisches Ziel aufgenommen. Stattdessen wird der Begriff „Dekarbonisierung“ in das Ziel „Kreislaufbasiertes Wirtschaften“ aufgenommen, dessen Inhalt nun lautet: „Eine auf Kreisläufen basierende Wirtschaftsweise leistet im Alb-Donau-Kreis einen we-“

sentlichen Beitrag zum Schutz der Ressourcen, zur Dekarbonisierung und zur wirtschaftlichen Entwicklung.“

4.4 Kreislaufwirtschaft fördern: Das Ziel wird nicht zusätzlich aufgenommen. Stattdessen wird das bestehende Ziel „Kreislaufbasiertes Wirtschaften“ dem Handlungsfeld „Wirtschaft und Tourismus“ zugeordnet.

5.3 Gute Straßen und Wege: Das Ziel wird neu aufgenommen. Die Formulierung lautet „Der Alb-Donau-Kreis sichert ein Straßen- und Wegenetz für eine umweltgerechte Mobilität.“

6.1 Angemessener Wohnraum: Das Ziel wird nicht aufgenommen, da der Landkreis beim Thema Wohnen keine Handlungsmöglichkeiten hat.

6.6 Starke berufliche Bildung: Das Ziel wird nicht als eigenständiges strategisches Ziel aufgenommen. Stattdessen wird der Inhalt als operatives Ziel für das strategische Ziel „Vielfältige Bildungslandschaft“ gesetzt.

3. Ausblick

Das Nachhaltigkeitsbüro im Fachdienst 13 hat bereits begonnen, mit den Fachdiensten die operativen Ziele für das Nachhaltigkeitsprogramm der Kreisverwaltung zu erarbeiten. Die Ergebnisse aus den Fachdiensten werden am 25. Oktober 2023 in einer gemeinsamen Sitzung der Arbeitskreise Ökonomie, Ökologie und Soziales diskutiert und bewertet. Das Ergebnis der Arbeitskreise wird am 6. November 2023 in der Steuergruppe Nachhaltigkeit behandelt. Das Nachhaltigkeitsprogramm wird anschließend am 6. Dezember 2023 im Verwaltungsausschuss vorberaten und am 18. Dezember 2023 dem Kreistag zur Beschlussfassung vorgelegt.

Beschlussauszüge sind zu übersenden an: FD 13

Vertagungsfähig: Ja

Ulm, 28. September 2023

Anlage

keine